



Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
Zentralsekretariat
Teinfaltstraße 7
1010 Wien

An das
Bundesministerium für Inneres
Abteilung III/1
Herrengasse 7
1010 Wien

per E-Mail: bmi-III-1-stellungnahmen@bmi.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Unser Zeichen:
Zl. 12.064/2020-Dr. Qu/WaV

Ihr Zeichen:
2020-0.255.889

Datum:
Wien, 10. Juni 2020

**Betreff: Stellungnahme zu einem Bundesgesetz, mit dem das Polizeiliche
Staatsschutzgesetz geändert wird**

Sehr geehrte Damen und Herren!

In offener Frist übermittelt die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst ihre
Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf.

Ad § 2a Abs. 5: Die GÖD fordert die Streichung des zweiten Satzes („Darüber hinaus
können zu diesem Zweck personenbezogene Daten durch Auskünfte von
ausländischen Sicherheitsbehörden und Sicherheitsorganisationen (§ 2 Abs. 2 und
3 Polizeikooperationsgesetz – PolKG, BGBl. I Nr. 104/1997) sowie von Organen der
Europäischen Union oder Vereinten Nationen verlangt werden.“)

Die GÖD lehnt es ab, das Daten von MitarbeiterInnen und deren Angehöriger sowie
von Referenzpersonen an andere Nachrichtendienste weiter- und somit
preisgegeben werden. Dadurch wird sämtlichen Nachrichtendiensten ein
möglicher Angriff auf diese Personen erleichtert. Abgesehen davon könnten v. a. in
Verdachtsfällen diesbezügliche Anfragen an ausländische Nachrichtendienste
sowie die Übermittlung von personenbezogenen Daten kontraproduktiv sein.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

Mag. Dr. Eckehard Quin
(Bereichsleiter Kollektivverträge und Dienstrecht)